

Aufhebungssatzung
zur Straßenbeitragssatzung der Stadt Laubach

Aufgrund der §§ 5, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I Satz 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15.09.2016 (GVBl Seite 167), der §§ 1 bis 5a, 6a, 11 des Hessisches Gesetzes über kommunale Abgaben in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl I Seite 134), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.12.2015 (GVBl Seite 618) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Laubach in der Sitzung am 12.09.2019 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

§ 1 Aufhebung der Satzung

Die Straßenbeitragssatzung der Stadt Laubach wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Die Aufhebungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Laubach, den 17.10.2019

Der Magistrat der Stadt Laubach

gez. Peter Klug, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung am 23.10.2019 (Bereitstellungstag)